

## BEG 2021 – Bundesförderung für effiziente Gebäude



Das BEG bildet die gesetzliche Grundlage, auf der erstmalig KfW- und BAFA-Förderung unter einem Dach vereint werden, um so die definierten Klimaziele zu erreichen. Dabei gilt die Förderung für Einzelmaßnahmen (ehemals BAFA) seit 01.01.2021. Die Regelung systemischer Fördermaßnahmen für Wohngebäude und Nichtwohngebäude (ehemals KfW) wurde am 01.07.2021 eingeführt.

Im Rahmen des BEG sind folgende Einzelmaßnahmen in Bestandsgebäuden für Wohngebäude und Nichtwohngebäude förderfähig:

- Gebäudehülle
- Anlagentechnik
- Wärmeerzeuger
- Heizungsoptimierung
- Fachplanung und Baubegleitung

Nähere Informationen zu diesem Thema erhalten Sie unter folgendem Link:  
[viessmann.de/beg2021](https://viessmann.de/beg2021)

**Schnell und einfach zur Förderung**

Das Thema Förderung ist äußerst komplex. Mit dem FörderProfi bietet Viessmann deshalb einen Service, der den gesamten Prozess von der Beantragung bis zur Auszahlung von Fördermitteln ganz einfach digital unterstützt. Weitere Informationen finden Sie unter

**FörderProfi**[www.foerder-profi.de](https://www.foerder-profi.de)

**Beispielhafte Förderungen: Heizen mit erneuerbaren Energien** (für Anträge ab dem 15.08.2022)

			Zuschuss	Heizungs-Tausch-Bonus <sup>3</sup>	WP-Bonus <sup>1</sup>	Innovations-Bonus Biomasse <sup>4</sup>	Max. Förder-satz	Fach-planung	
		Solarthermie	<b>25 %</b>	–	–	–	<b>25 %</b>	<b>50 %</b>	
		Biomasseanlage	<b>10 %</b>	<b>10 %</b>	–	<b>5 %</b>	<b>25 %</b>	<b>50 %</b>	
		Wärmepumpe	<b>25 %</b>	<b>10 %</b>	<b>5 %</b>	–	<b>40 %</b>	<b>50 %</b>	
		Erneuerbare Energie-Hybrid (EE-Hybrid) ohne Biomasseheizung	<b>25 %</b>	<b>10 %</b>	<b>5 %</b>	–	<b>40 %</b>	<b>50 %</b>	
		Erneuerbare Energie-Hybrid (EE-Hybrid) mit Biomasseheizung	<b>20 %</b>	<b>10 %</b>	<b>5 %</b>	<b>5 %</b>	<b>40 %</b>	<b>50 %</b>	
		Brennstoffzellen-Heizgeräte	<b>bis zu 11.200 €</b> aus KfW-Programm-433						
		Wohnraumlüftung (mit Wärmerückgewinnung)	<b>15 %</b>	–	–	–	<b>20 %<sup>2</sup></b>	<b>50 %</b>	
		Heizungsoptimierung (z. B. hydraulischer Abgleich)	<b>15 %</b>	–	–	–	<b>20 %<sup>2</sup></b>	<b>50 %</b>	
		Einbau „Efficiency Smart Home“	<b>15 %</b>	–	–	–	<b>20 %<sup>2</sup></b>	–	

Quelle: BAFA

<sup>1</sup> Wärmepumpenbonus für Wärmepumpen mit der Quelle Wasser, Boden oder Abwasser

<sup>2</sup> Inklusive 5 % im Rahmen einer Sanierungsmaßnahme als Teil eines in der „Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude“ geförderten individuellen Sanierungsfahrplans (iSFP). Die Maßnahme muss innerhalb eines Zeitraums von maximal 15 Jahren nach Erstellung des iSFP umgesetzt werden.

<sup>3</sup> Für den Austausch von funktionstüchtigen Öl-, Kohle- und Nachtspeicherheizungen. Für den Austausch von funktionstüchtigen Gasheizungen, wenn deren Inbetriebnahme zum Zeitpunkt der Antragsstellung mindestens 20 Jahre zurückliegt. Für Gas-Etagenheizungen, unabhängig vom Zeitpunkt der Inbetriebnahme

<sup>4</sup> Bei Einhaltung eines Emissionsgrenzwertes für Feinstaub von max. 2,5 mg/m<sup>3</sup>.

 Weitere Infos unter: <https://www.energiewechsel.de/KAENEF/Redaktion/DE/Dossier/beg.html>